

99107029017000

# Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1092/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107029017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug, 3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Asylbewerberleistungsgesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/)</li> <li>• [Asylgesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/asylvg_1992/)</li> <li>• [Aufenthaltsgesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/)</li> </ul>
Teaser	Folgende Leistungen sind möglich:
Volltext	<p>Folgende Leistungen sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts sowie zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens</li> <li>• Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt</li> <li>• sonstige Leistungen</li> <li>• Leistungen in besonderen Fällen</li> </ul> <p>Diese Leistungen erhalten Sie in Form von Sach- und/oder Geldleistungen.</p> <p>Es kann zu Einschränkungen kommen, zum Beispiel wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vollziehbar ausreisepflichtig sind und trotz feststehenden Ausreisetermins und feststehender Ausreisemöglichkeit aus von Ihnen zu vertretenden</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Gründen Deutschland nicht verlassen haben

- vollziehbar ausreisepflichtig oder geduldet sind und eingereist sind, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten

- vollziehbar ausreisepflichtig oder geduldet sind und aus von Ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können

- im Besitz einer Aufenthaltsgestattung sind oder einen Asylfolge- oder Zweitantrag gestellt haben und bestimmten Mitwirkungspflichten im Asylverfahren nicht nachkommen

- vorsätzlich oder fahrlässig vorhandenes Vermögen nicht angeben oder Änderungen Ihrer Vermögensverhältnisse nicht unverzüglich mitteilen

- im Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder vollziehbar ausreisepflichtig sind und für die Durchführung Ihres Asylverfahrens ein anderer Staat nach Maßgabe der Dublin-III-Verordnung zuständig ist und Ihre Abschiebung in diesen Staat vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeordnet wurde

- eine Arbeitsgelegenheit oder eine Flüchtlingsintegrationsmaßnahme trotz bestehender Arbeitsfähigkeit unbegründet ablehnen.

Die Leistungsberechtigung endet

- mit der Ausreise oder
- mit Ablauf des Monats, in dem die Leistungsvoraussetzung entfällt.

## Erforderliche Unterlagen

Nach Möglichkeit sollten Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- gültiger Reisepass und Nachweis über den ausländerrechtlichen Status (zum Beispiel Gestattung, Duldung)

- Nachweise über etwaiges Einkommen zum Zeitpunkt der Antragstellung (z.B. Lohnzettel)

- Nachweise über Vermögen

Modul	Sachverhalt
	<p>Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen. Sie müssen alle Tatsachen angeben, die für die Gewährung der Asylbewerberleistungen erheblich sind. Sobald Änderungen eintreten, müssen Sie diese der zuständigen Stelle mitteilen.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie sind Ausländerin oder, halten sich im Bundesgebiet auf und erfüllen eine der folgenden Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie besitzen eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz.</li> <li>• Sie haben ein Asylgesuch geäußert, aber es wurde noch kein Ankunftsnahtweis ausgestellt.</li> <li>• Sie wollen über einen Flughafen einreisen und Ihnen ist die Einreise nicht oder noch nicht gestattet.</li> <li>• Sie haben eine der in § 1 Absatz 1 Nr. 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes ausdrücklich genannten Aufenthaltserlaubnisse.</li> <li>• Sie besitzen eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes.</li> <li>• Sie sind vollziehbar ausreisepflichtig, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist.</li> <li>• Sie sind Ehemann/Ehefrau, Lebenspartner/Lebenspartnerin oder minderjähriges Kind der zuvor genannten Personen, ohne dass Sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen.</li> <li>• Sie haben einen Folge- oder Zweitantrag nach § 71 oder § 71a des Asylgesetzes gestellt.</li> </ul> <p>Zudem müssen Sie verfügbares Einkommen und Vermögen oberhalb des gesetzlichen Freibetrags aufbrauchen, bevor Sie Leistungen in Anspruch nehmen können.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen sich in der Regel zunächst an die zuständige Stelle wenden und dort einen Antrag stellen.</p> <p>Diese prüft, ob die Leistungsvoraussetzungen vorliegen.</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Wenn Sie einen Anspruch auf Leistungen haben, erhalten Sie Sach- und/oder Geldleistungen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	fallbezogen
<b>Frist</b>	Erst nachdem die zuständige Stelle das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen festgestellt hat , erhalten Sie Leistungen. Sie sollten sich daher baldmöglichst an die für Sie zuständige Stelle wenden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	keine
<b>Rechtsbehelf</b>	s. ggf. Bescheid der für Sie zuständigen Stelle
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	